

► **S. I. B.**, deutsche Staatsbürgerin, 70 Jahre alt, Hausfrau.

Unfall vom 15.09.2015 in Caorle (Venedig): beim Fahrradfahren auf einem Radweg, kurz nachdem die Dame aufgrund des Verkehrs anhalten und vom Fahrrad absteigen musste, wurde sie von einem anderen von hinten kommenden Radfahrer heftig aufgefahren. Aufgrund des darauffolgenden Sturzes erlitt sie dislozierte Fraktur der Nasenscheidewand, Fraktur der rechten Orbitalplatte, Teilrevision der Wand der linken Kieferhöhle, Fragmentierung des Mittelhandknochens der rechten Hand sowie Hämatome an der linken Hand und am linken Knie. Es folgte in der Heimat anschließende chirurgische Rekonstruktion des Augenhöhlenbodens.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde mittels eines in Italien durchgeführten forensischen medizinischen Sachverständigengutachtens aufgrund der zu Errechnung des Gesundheitsschadens und des Schmerzensgeldes vorgeschriebenen italienischen Tabellen wie folgt bestimmt:

dauernder Gesundheitlicher Schaden 7% plus 10 Tage zeitweiliger Dauer der totalen (100%) Arbeitsunfähigkeit, 21 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75%, 30 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50% und 30 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 25%.

Die Gegenpartei und deren zum Rechtsstreit beigezogene Versicherung wurden vom Landesgericht Pordenone zur Zahlung unter anderem von € 9.650,17 für den Personenschaden verurteilt.